

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 21. Januar 2021
– Drucksache 16/9793**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Verordnungsvorschlag zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren
COM(2020) 727 final (BR 740/20)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 21. Januar 2021 – Drucksache 16/9793 – Kenntnis zu nehmen.

27. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration, Drucksache 16/9793, in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 27. Januar 2021.

Abg. Josef Frey GRÜNE führte aus, die Mitteilungen des Ministeriums für Soziales und Integration, Drucksachen 16/9791, 16/9792 und 16/9793, die inhaltlich zusammengehörten, beträfen Verordnungen, die direkt in die Gesetze einwirkten. Insofern sollten die Verordnungsvorschläge durchaus genauer betrachtet werden. Als vor einem Jahr die Pandemie begann, habe die EU nicht gerade handlungsfähig gewirkt. Darauf seien die vorliegenden Vorschläge die schlüssige Reaktion. Sie sollten passende Antworten finden und entsprechende Strukturen schaffen, ohne dass es dabei zu Doppelstrukturen komme.

Es sei klar, dass kleinere Mitgliedsstaaten beispielsweise im Hinblick auf Impfstoffbestellungen, das Monitoring oder die Gefahrenabschätzung überfordert wären, wenn sie diese Aufgaben allein zu bewältigen hätten. Deswegen mache es

Sinn, die Pandemie unter dem Blickwinkel von Europa zu betrachten. Überdies könne eine Europäische Union gegenüber den großen Playern, die in der ganzen Welt unterwegs seien, auch ganz anders auftreten, wenn beispielsweise Schutzausrüstungen oder Gesundheitsprodukte beschafft werden müssten. Ein gemeinsames Vorgehen diene den Bürgerinnen und Bürgern viel mehr.

Innerhalb der EU sollte einheitlich reagiert werden können. Das zeige sich gerade in den Grenzgebieten. Wenn in einem Grenzgebiet jeder anders vorgehe oder die Situation möglicherweise aufgrund mangelnder aussagekräftiger Datengrundlage anders bewerte, werde es schwierig. Hier brauche es die Hilfestellung der Europäischen Union. Seines Erachtens sollte in den Grenzgebieten die Inzidenzlage – über nationale Grenzen hinweg – regional betrachtet und dann auch angemessen reagiert werden können.

Insofern halte er die drei EU-Vorhaben für berechtigt. Es sei zu hoffen, dass sie auch die entsprechende Wirkung entfalteten.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/9793 Kenntnis zu nehmen.

29. 01. 2021

Frey